

F 10  
(§ 11, § 35 Abs. 1 und § 37 NÖ GRWO 1994)  
Gemeindewahlbehörde: Breitenfurt  
Verwaltungsbezirk: Mödling  
Land: Niederösterreich

### KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 20. Jänner 2019 stattfindende Volksbefragung wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 7 Wahlsprengel eingeteilt.

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel: Breitenfurt West bis Schloßallee		
Wahllokal: Museum, Kardinal Piffli-Platz 1		
Verbotszone: gesamter Kardinal Piffli-Platz sowie im Bereich von Stelzerbergstraße 11 bis Stelzerbergstraße 13		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel: Hirschentanz und Grüner Baum (ohne Liesingtalstraße, Hirschentanzstraße und Gernbergstraße)		
Wahllokal: Volksschule, Schulgasse 1		
Verbotszone: Schulgasse, Hirschentanzstraße (entlang des Bereiches des Schul- u. Gemeindeamtsareales) W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse im Bereich von Nr. 8 bis 14.		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 3 umfasst:		
Wahlsprengel: J. Edlinger-Gasse, Pölleritzwiese, Ostende ohne Hauptstraße-Ost.		
Wahllokal: Volksschule, Schulgasse 1		
Verbotzone: Schulgasse, Hirschentanzstraße (entlang des Bereiches des Schul- u. Gemeindeamtsareales) W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse im Bereich von Nr. 8 bis 14.		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 4 umfasst:		
Wahlsprengel: Siedlungsgebiet Königsbühel ohne Königsbühelstraße		
Wahllokal: Volksschule, Schulgasse 1		
Verbotzone: Schulgasse, Hirschentanzstraße (entlang des Bereiches des Schul- u. Gemeindeamtsareales) W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse im Bereich von Nr. 8 bis 14.		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 5 umfasst:		
Wahlsprengel: Hauptstraße Breitenfurt-Ost, Hirschentanzstraße und Gernbergstraße		
Wahllokal: Volksschule, Schulgasse 1		
Verbotzone: Schulgasse, Hirschentanzstraße (entlang des Bereiches des Schul- u. Gemeindeamtsareales) W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse im Bereich von Nr. 8 bis 14.		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 6 umfasst:		
Wahlsprengel: Breitenfurt-West ab Schloßallee bis Großhöniggraben		
Wahllokal: Museum, Kardinal Piffli-Platz 1		
Verbotzone: gesamter Kardinal Piffli-Platz sowie im Bereich von Stelzerbergstraße 11 bis Stelzerbergstraße 13		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 7 umfasst:		
Wahlsprengel: Königsbühelstraße, Laaber Straße, Liesingtalstraße,		
Wahllokal: Volksschule, Schulgasse 1		
Verbotzone: Schulgasse, Hirschentanzstraße (entlang des Bereiches des Schul- u. Gemeindeamtsareales) W. Tell-Gasse, Dr. K. Graff-Gasse im Bereich von Nr. 8 bis 14.		
Wahlzeit:	Beginn: 08.00 Uhr	Ende: 16.00 Uhr

Innerhalb der Verbotzone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler/innen, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotzonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des/der Wählers/Wählerin hervorgeht.

Breitenfurt, am 4. Jänner 2019  
Der Gemeindevorstand

  
Dipl.-Ing. Ernst Morgenbesser  
Bürgermeister

